

Allgemeine Informationen über die Bank

2

Die Bankhaus Bauer AG bietet alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sowie deren Verwaltung.

Die Bank besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG. Sie wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, www.bafin.de) beaufsichtigt.

Aufträge in Wertpapiergeschäften sind durch den Kunden persönlich bei dem jeweiligen Kundenbetreuer, per Telefon, per Brief oder über das Online-Banking zu erteilen. Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch.

Im Rahmen der Erbringung einer Anlageberatung bestehen bei der Bank vorbehaltlich der nachfolgenden Ausführungen keine Einschränkungen hinsichtlich berücksichtigungsfähiger Finanzinstrumente, Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen. Ebenso wenig erfolgt eine von vornherein festgelegte bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Finanzinstrumente, Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen. Die Bank und das vorgelagerte Research der Muttergesellschaft bedienen sich unvoreingenommen aus dem breiten Spektrum an Anlagemöglichkeiten und Produktherstellern, informiert sich über die Chancen-Risiko-Profile einzelner Finanzinstrumente und nimmt auf dieser Basis im Interesse einer übersichtlichen Gestaltung von Beratungsgesprächen eine Auswahl für die Empfehlungslisten der Bank vor, die in der Beratung Verwendung finden. Hierbei ist die Zielsetzung, dass für ähnliche Chancen-Risiko-Profile einzelner Anlagen nicht nur eine Alternative bzw. ein Produkthanbieter für den Kunden zur Verfügung steht.

An den Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung eines Auftrags oder, sofern die Bank die Bestätigung des Auftrags von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung versandt.

Im Zusammenhang mit der erbrachten Wertpapierdienstleistung oder mit Finanzinstrumenten können dem Kunden weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über die Bank gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Inländische Wertpapiere werden demgemäß regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land die vom Kunden erworbenen Wertpapiere verwahrt werden, wird auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. An den Wertpapieren, die wie zuvor beschrieben verwahrt werden, erhält der Kunde Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Im Übrigen haftet die Bank bei der Verwahrung der Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

Die Bank unterhält unter anderem Beziehungen zu ausländischen Lagerstellen in Luxemburg und in Österreich.

Bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, ist der Prospekt auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar. Eine Druckversion kann beim Emittenten angefordert werden (Stand 11/2011).

Kontakt
Bankhaus Bauer AG
Zeppelin Carré
Lautenschlagerstraße 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711.182.99.0
www.bankhausbauer.de